

Die Gemeinde

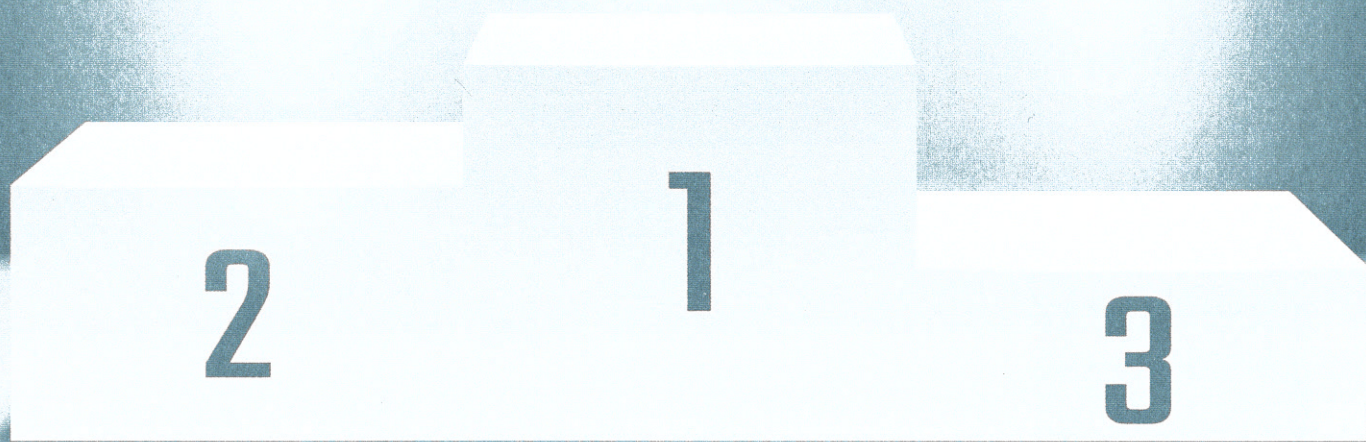
Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 76

Nummer 4

April 2021

Wem die Bürger jetzt vertrauen



Auch die Coronakrise hat am Vertrauen der Bürger in unsere Gemeinden nichts geändert! Dies zeigt eine aktuelle Befragung im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes. Einige Überraschungen gibt es allerdings bei den Detailergebnissen. **Seiten 4-5**

Initiative für EU-Gemeinderäte

Einen EU-Gemeinderat in jeder österreichischen Gemeinde wollen Europaministerin Karoline Edtstadler und Gemeindebundchef Alfred Riedl. Dazu wurden das Serviceangebot erweitert und eine neue Homepage als Informationsdrehscheibe ins Leben gerufen.

Bericht auf Seite 7

Mehr Tempo im Breitbandausbau

Durch eine neue Plattform will die zuständige Ministerin Elisabeth Köstinger den Breitbandausbau beschleunigen. Die zuständige steirische Landesrätin fordert dazu vor allem eine weitere Breitbandmilliarde, um mehr Ausbauprojekte im ländlichen Raum umsetzen zu können.

Bericht auf Seite 8

Aktuelles vom

Gemeinde
bund
Steiermark



Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

Der Gemeindebund Steiermark informiert über die beiden vom Bund geschnürten Gemeindehilfspakete. Insgesamt erhalten die österreichischen Gemeinden mehr als 2,5 Milliarden Euro als Unterstützung.

Seiten 12 und 13

Gemeindehilfspakete von Unterstützung für unsere

Der Gemeindebund Steiermark und der Österreichische Gemeindebund haben sich seit Beginn der Covid-19-Pandemie um eine Unterstützung für die STEIRISCHEN GEMEINDEN bemüht. Die Bundesregierung und der Nationalrat sind den Forderungen nach finanzieller Unterstützung für unsere Gemeinden nachgekommen und haben zwei Gemeindehilfspakete in Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden Euro beschlossen. Zusätzlich unterstützt das Land Steiermark die Gemeinden mit einem nicht rückzahlbaren Betrag von 68,6 Millionen Euro und hat auch Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in der Höhe von 10 Millionen Euro übernommen!



Gemeindebundpräsident Erwin Dirnberger und Geschäftsführer Martin Ozimic sind mit dem Ergebnis zufrieden.

Gemeindebund

Das erste Gemeindehilfspaket vom Sommer 2020 war das „Kommunale Investitionsprogramm“ des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Euro.

- Diese Mittel gelten als **Investitionszuschüsse** und sind für Investitionen, Instandhaltungen oder Sanierungen auf kommunaler Ebene vorgesehen, die im Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 eingereicht werden müssen.
- Auch für Projekte, die ab dem 1. Juni 2019 begonnen wurden und aufgrund finanzieller Probleme nicht mehr finanziert werden konnten, kann der Zuschuss beantragt werden.
- Spätestens bis 31. Jänner 2024 ist die widmungsgemäße Verwendung gegenüber der Buchhaltungsagentur des Bundes mit allen erforderlichen Unterlagen nachzuweisen. Antragsberechtigt

sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie von ihnen beherrschte Rechtsträger (z.B. Immobiliengesellschaft der Gemeinde).

- Für die STEIRISCHEN GEMEINDEN liegen insgesamt mehr als 137 Millionen Euro an Fördermitteln bereit. Gefördert werden können **maximal 50 Prozent** der Gesamtkosten eines Projekts, wobei zu beachten ist, dass weitere Investitionszuschüsse oder Bedarfszuweisungen nicht schädlich sind.
- Mit Stand Ende Dezember 2020 haben **rund 23 Prozent aller STEIRISCHEN GEMEINDEN** eine Genehmigung seitens der Buchhaltungsagentur des Bundes erhalten.
- Der Gemeindebund weist daher darauf hin, dass jene Gemeinden, die noch keine Anträge gestellt haben, noch die Möglichkeit nutzen sol-

len, termingerecht Projekte einzureichen.

- Da sich viele Gemeinden den Eigenanteil von 50 Prozent in der derzeitigen coronabedingten Finanzlage nicht leisten können, stellt das **Land Steiermark** als eines der wenigen Bundesländer den Gemeinden **68,6 Millionen Euro** zusätzlich zur Verfügung und übernimmt damit die Hälfte des Eigenanteils der Gemeinden.
- Vom Bund und vom Gemeindebund Steiermark wurde den Gemeinden individuell mitgeteilt, welchen Betrag sie aus dem Kommunalen Investitionsprogramm beanspruchen können und wie hoch der nicht rückzahlbare Zuschuss des Landes Steiermark dazu ist.
- Somit bleibt den Gemeinden nur mehr ein **Eigenfinanzierungsanteil von 25 Prozent** pro Investitionsprojekt.

- Leider wurde dem Wunsch des Gemeindebundes, den gesamten Förderkatalog des Bundes in die Förderrichtlinien des Landes Steiermark zu übernehmen, nicht vollständig entsprochen, weshalb **nicht alle Maßnahmen, die der Bund fördert, auch auf Landesebene förderfähig sind.**

Daher ist wichtig, zuerst die Förderkriterien des Landes zu prüfen, bevor man beim Bund um Gewährung der Fördermittel ansucht.

Das zweite Gemeindehilfspaket vom Dezember 2021 umfasst nun weitere 1,5 Milliarden Euro.

- Der Bund erhöht die Liquidität der Gemeinden im Jahr 2021 durch die Gewährung eines zinsenlosen Darlehens/Vorschusses in Höhe von **1 Milliarde Euro**, welche an die Gemeinden in vier

Bund und Land als wichtige STEIRISCHEN GEMEINDEN

Tranchen über die März-/Juni-/September-/Dezember-Vorschüsse 2021 ausbezahlt werden.

Die Rückverrechnung dieser Liquiditätsstärkung erfolgt frühestens ab dem Jahr 2023, sofern die Ertragsanteile wieder steigen.

- Laut FAG erfolgt im März jeden Jahres die Rückverrechnung der Ertragsanteilsübergüsse aus dem vergangenen Haushaltsjahr.

Im Jahr 2021 hat der Bund die, trotz der coronabedingten Verluste, zu viel erhaltenen Ertragsanteile der Gemeinden aus dem Jahr 2020 nicht nur nicht einbehalten, sondern die Mittel sogar erhöht. Dies führt für März 2021 sogar zu ei-

nem **Ertragsanteilsplus gegenüber dem Vorjahr** für die STEIRISCHEN GEMEINDEN. Im März 2021 wäre es sonst durch die Abrechnung der Ertragsanteilsauszahlungen für das Jahr 2020 zu einem **Totalausfall** der Ertragsanteilszahlungen durch die beschriebene Abrechnung (Einbehaltung des Übergusses) gekommen, wenn der Bund nicht diesen **zusätzlichen, nicht rückzahlbaren Zuschuss, in Höhe von 400 Millionen Euro** gewährt hätte.

- Zusätzlich erhöht der Bund den **Strukturfonds für die finanzschwachen Gemeinden** im Jahr 2021 um **100 Millionen Euro**, ebenfalls ohne Rückzahlung.

Aufgrund des Verhandlungserfolgs des Gemeindebundes Steiermark anlässlich des Finanzausgleichs im Jahr 2017 fließt davon bei einem Bevölkerungsanteil von 14 Prozent mit rund **27 Prozent** ein überproportional hoher Anteil **an die STEIRISCHEN GEMEINDEN. Jeweils 50 Millionen Euro** dieser zusätzlichen Mittel für das Jahr 2021 werden **bis zum 5. April** (nach den Schlüsseln für das FAG-Jahr 2020) bzw. **bis zum 3. Juli 2021** (zusätzlich zu den jährlich „üblichen“ 60 Millionen Euro Auszahlung) als Finanzzuweisung des Bundes (über die Länder) an die Gemeinden überwiesen werden.

Im Gemeindebund hofft man, dass die STEIRISCHEN GEMEINDEN durch diese ausverhandelten Hilfspakete Geldmittel in der Höhe von 395,5 Millionen Euro (von denen jedoch 109,3 Millionen Euro frühestens ab dem Jahr 2023 von den hoffentlich steigenden Ertragsanteilen schrittweise zurückbezahlt werden müssen) mehr Finanzierungssicherheit für die kommenden Monate erhalten.

Sämtliche zusätzlichen Gelder sind bereits in den monatlichen Mitteilungen der Gemeindeaufsicht zu den Ertragsanteilsvorschüssen enthalten.

Sollte es Fragen geben, so stehen die Mitarbeiter im Gemeindebund jederzeit gerne zur Verfügung.

Stadt und Land in die Zukunft denken

Die Agenda 2030 und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind der Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Gestaltung – auch auf lokaler Ebene. Viele Städte und Gemeinden können bereits über ihre positiven Erfahrungen und Erfolge berichten.

Das Klimaschutzministerium, das Land Steiermark, der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund mit ihren steirischen Landesgruppen laden zur zweiten Tagung der Veranstaltungsreihe „Stadt und Land in die Zukunft denken“ am 19. April 2021 (online!) und freuen sich auf rege Teilnahme.

Gemeinsam wollen die Veranstalter die Möglichkeiten der lokalen Umsetzung des internationalen Abkommens erörtern und

die Chancen und Herausforderungen, die sich aus der Arbeit mit der Agenda 2030 und den globalen Nachhaltigkeitszielen ergeben,

näher beleuchten. Dabei sollen auch Prozessformen, Partizipationsmodelle und die Möglichkeiten, die den Städten und Gemeinden offenstehen, näher betrachtet werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Diskussion der notwendigen politischen Rahmenbedingungen und der Impulse aus der Verwaltung. Dabei soll es nicht um einzelne Sichtweisen, sondern um die Anliegen aller Generationen gehen. Das abwechslungsreiche Programm aus Impulsvorträgen am Vormittag und Work-

shops am Nachmittag gibt Raum für Information und Austausch.

Nicht zu kurz kommen auch Best Practice-Beispiele, wie etwa ein Erfahrungsbericht der Stadtgemeinde Leibnitz über die Arbeit mit der Agenda 2030 oder auch der deutschen Stadt Mannheim.

Weitere Informationen und das detaillierte Programm findet sich unter www.nachhaltigkeit.steiermark.at.

Die Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung ist kostenlos.